



Schwäbisch Gmünd, 27.05.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 073/2026

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen –
erneute Beschlussfassung**

Anlagen:

- Anlage 1 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung), Neufassung
- Anlage 2 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der
derzeit gültigen Fassung

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Dezember 2025 wurde die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen (siehe GR Drs. 159/2025/1). Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schwäbisch Gmünd sollen künftig über die Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd erfolgen, sofern keine spezialgesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers muss die die Satzung nochmals neu beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden. Die Ausfertigung der Satzung ist versehentlich nicht erfolgt. Aufgrund des Zeitablaufs ist dies nicht mehr nachzuholen und deshalb muss die Satzung nochmals neu beschlossen werden. Der Satz „Der Tag der Bereitstellung ist auf der Bekanntmachung anzugeben.“ wird gestrichen, da dies nicht erforderlich ist und der Verwaltungsvereinfachung dient. Weitere inhaltliche Änderungen zu der Fassung vom Dezember gibt es nicht.



Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Künftig wird das Verfahren bezüglich der Satzungen nach der Beschlussfassung im Gemeinderat an einer Stelle im Hauptamt betreut, da in vielen Ämtern Satzungsänderungen selten vorkommen.